

**Betreff:**

Satzung über die Nutzung von E-Tretroller (CDU)

**Antragstext:**

**Antrag der CDU - Fraktion:**

Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim bittet den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden darum, eine Satzung über die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes durch e-Tretroller zu erlassen und die Ortsbeiräte dabei einzubeziehen. Die Satzung soll das Ziel verfolgen, das Wildparken der Roller, insbesondere auf Gehwegen, zu beenden. Denkbar sind für Roller ausgewiesene Parkzonen.

**Begründung:**

In der Vergangenheit hat der Ortsbeirat bereits auf Probleme durch wild geparkte e-Tretroller hingewiesen und um Abhilfe gebeten. Die Situation hat sich seitdem nicht gebessert. Roller werden weiter auf Gehwegen geparkt und behindern Fußgänger, Personen mit Kinderwagen und Geh- oder Sehbehinderte Personen. Die Rechtsgrundlage hat sich aber geändert! Nach herrschender Rechtsprechung stellt die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums eine Sondernutzung und keinen Allgemeingebrauch dar. Dies bedeutet, dass die Stadt eine Satzung erlassen kann und für die Nutzung des Verkehrsraumes Regeln aufstellen kann. Dies schließt sogar die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Straßenraumes ein. Die Städte Mainz und Frankfurt gehen bereits mit gutem Beispiel voran und arbeiten an Lösungen.

Mainz - Kostheim, 07.07.2022